Teilnahmebedingungen Design Gipfel 2025

Bewerbung

Die Bewerbung für den Design Gipfel erfolgt innerhalb einer von der Veranstalterin festgesetzten Bewerbungsfrist und ausschließlich über das auf der Webseite *www.design-gipfel.de* hinterlegte Bewerbungsformular. Wichtig ist, dass die Veranstalterin sich ein Bild von den Arbeiten des Ausstellenden machen kann. Dies kann durch eine ausreichend bebilderte Homepage gewährleistet sein oder durch das Einreichen von Bilddateien (PDF oder JPG, insgesamt nicht mehr als 5 MB). Bewerbungen, die nach dem genannten Bewerbungsschluss eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Ebenso wenig können Bewerbungen ohne ausreichendes Bildmaterial berücksichtigt werden. Allein durch das Ausfüllen des Bewerbungsformulars kommt keine Teilnahme zustande! Über die Zulassung der Aussteller:innen zur Veranstaltung entscheidet allein die Veranstalterin. Noch Ablauf der Bewerbungsfrist gibt die Veranstalterin bekannt, welche Aussteller:innen zugelassen werden.

Standflächen und Teilnahmegebühr

Bei den Ständen handelt es sich um leere Flächen. Der komplette Standaufbau (Tische, Stühle, Rückwände, usw.) müssen von den Aussteller:innen selber mitgebracht werden.

Münster und Dortmund

In Münster und Dortmund sind Aussteller:innen NICHT verpflichtet eine Rückwand aufzustellen.
Die Standflächen sind 1,50 m tief und 1 - 6 m breit. Andere Standmaße sind nach Absprache möglich.
Die Standmiete beträgt 95 € netto pro laufendem Meter bei 1,5 m Tiefe.
Daraus ergeben sich folgende Standpreise für die 2 Veranstaltungstage.

1m x 1,5m = 95 €

1,5m x 1,5m = 142,50 €

2m x 1,5m = 190 €

2,5 m x 1,5m = 237,50 €

3m x 1,5m = 285 €

4m x 1,5m = 380 €

5m x 1,5m = 475 €

6m x 1,5m = 570 €

Tische können kostenpflichtig über die Veranstalterin hinzu gebucht werden. Aktuelle Preise und Maße finden sich im Anmeldeformular. In Münster stehen Stühle kostenlos zur Verfügung. In Dortmund stehen KEINE Stühle zur Verfügung.

Die Preise schließen beide Tage ein. Alle Preise sind Nettopreise und es kommt der zur Rechnungsstellung aktuell gültige Mehrwertsteuersatz von derzeit 19% dazu. Die MwSt. wird auch von Aussteller:innen mit Sitz im EU-Ausland berechnet, da der Leistungsort Deutschland ist.

Essen auf der MHH Erlebniswelten

Die Standflächen sind 2 m tief und 1 - 8 m breit. Andere Standmaße sind nach Absprache möglich.
Die Standmiete beträgt 95 € netto pro m². Daraus ergeben sich folgende Standpreise für die 4 Veranstaltungstage.

1 x 1,5 m = 190 €
2 x 2 m = 380 €
3 x 2 m = 570 €
4 x 2 m = 760 €
5 x 2 m = 950 €
6 x 2 m = 1140 €
8 x 2 m = 1520 €

Der Zugang zum Stand ist immer über die eigene Standfläche. Platz um ggf. hinter den Verkaufstisch zu kommen muss vom Aussteller:innen entsprechend eingeplant werden. Es gibt keinen zusätzlichen Platz neben dem Stand der dafür genutzt werden kann. Bei Ständen bis zu 3m gibt es keinen Garantie auf einen Eckstand. Stände ab 4 m sind immer Eckstände.

In Essen können Stühle und Tische kostenpflichtig über die Messe Essen gebucht werden. Hier eine Übersicht zu Modellen und Preisen.

Die Preise schließen die kompletten 4 Tage ein. Alle Preise sind Nettopreise und es kommt der zur Rechnungsstellung aktuell gültige Mehrwertsteuersatz von derzeit 19% dazu. Die MwSt. wird auch von Aussteller:innen mit Sitz im EU-Ausland berechnet, da der Leistungsort Deutschland ist.

Werbekostenpauschale

Für alle Aussteller:innen wird eine Werbepauschale von 19 € fällig. Bei Lieferung von qualitativ ausreichendem Fotos, sowie eines Textes werden alle Aussteller:innen auf der Webseite www.design-gipfel.de/aussteller präsentiert. Die Bilder müssen bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltungen im passenden Format in die Datenbank des Design Gipfels hochgeladen werden. Auf den Social-Media-Kanälen wird zudem eine Auswahl der Aussteller:innen in einzelnen Beiträgen präsentiert. Diese Auswahl trifft die Veranstalterin und es gibt keinen Anspruch auf eine solche Präsentation. Namentlich genannt und verlinkt werden aber alle Aussteller:innen. Die Werbepauschale wird auch fällig, wenn keine Bilder geliefert werden und die Präsentation entfällt oder Ausstellende kurzfristig nachrücken.

Buchung

Nach Eingang der Bewerbungen wählt die Veranstalterin die Aussteller:innen aus und erteilt allen Bewerbern eine Zu- oder Absage. Die Auswahl erfolgt noch eigenem Ermessen, dabei ist die Veranstalterin nicht verpflichtet, eine Begründung der Absagen zu nennen. Die ausgewählten Bewerber:innen erhalten eine Rechnung über die jeweilige Standmiete. Die Buchung des Standes ist erst mit dem Geldeingang auf dem Konto der Veranstalterin verbindlich. Alle Details zum Ablauf der Veranstaltung erhalten Aussteller:innen spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung per Email.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Bei Nichtzahlung im auf der Rechnung angegeben Zeitraum, behält die Veranstalterin sich das Recht vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben und den Ausstellenden von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu 28 Kalendertagen vor einer Veranstaltung werden 50 % der Standmiete als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung von weniger als 28 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die Standmiete nicht zurückerstattet.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich die Veranstalterin dem Ausstellenden die Standmiete zurückzuerstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Reisekosten, Produktionskosten, Übernachtungskosten) trägt der Ausstellende in jedem Falle selbst. Bei einem, nicht durch die Veranstalterin verschuldeten Ausfall der Veranstaltung, sowie bei höherer Gewalt (Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, Terror, Unruhen, Krieg usw.) wird die Standmiete abzüglich einer Unkostenpauschale von 150 € erstattet. Sollte die MHH Erlebniswelten durch höhrere Gewalt oder die Messe Essen abgesagt werden, wird ebenfalls eine Unkostenpauschale einbehalten.

Beleuchtung und Strom

In den Veranstaltungsräumen ist eine Grundbeleuchtung vorhanden. Den Aussteller:innen wird Strom an zentralen Stellen durch Steckplätze zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Lampen und Ähnliches sind von den Aussteller:innen mitzubringen und vor der Veranstaltung auf ihre Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu prüfen. Aussteller:innen sind verpflichtet die Betriebssicherheit von Kabeln und Geräten sowie den präsentierten Produkten gemäß der geltenden VDE-Richtlinien zu gewährleisten. Es ist nur gestattet Lampen, Laptop und Mobiltelefonen anzuschließen, insgesamt max. 500 Watt. Das Anschließen von anderen Geräten ist vorher mit der Veranstalterin abzusprechen. Sollte es durch defekte Geräte zu Stromausfällen kommen, wird eine Vertragsstrafe von 100 € fällig.
In Dortmund und Münster kostet ein Stromanschluss pauschal 35 €, er kann nicht mit Nachbarständen geteilt werden.
Auf der MHH in Essen kann ein Stromanschluss über die Messe Essen gebucht werden. Sollten in einem Standblock mehrere Stände Strom benötigen kann ein Anschluss und dessen Kosten nach Absprache mit der Veranstalterin auch geteilt werden.

Verkauf von Lampen

Der Verkauf von Lampen ist nur gestattet, wenn diese den gültigen VDE-Richtlinien entsprechen und ein eigenes CE-Kennzeichen und eine gültige Händlerplakette tragen.

Öffnungs-, Auf- und Abbauzeiten in Münster und Dortmund

Die Veranstaltungen erstrecken sich in der Regel über zwei Tage. Die Öffnungszeiten sind Samstag und Sonntag jeweils von 12-18 Uhr geöffnet. Der Aufbau beginnt am Samstag um 9 Uhr. Der Aufbau muss zu Marktbeginn komplett fertiggestellt sein. Sollte der Ausstellende um 11:30 Uhr nicht anwesend sein, behält sich die Veranstalterin das Recht vor den Standplatz anderweitig zu nutzen oder an andere Ausstellende zu vergeben. Die Veranstaltungsräume werden am Samstagabend nach Ende der Veranstaltung verschlossen und am Sonntag um 11 Uhr, eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn, für Aussteller:innen geöffnet. Sollten die Räume über Nacht nicht verschlossen werden können, beauftragt die Veranstalterin einen Sicherheitsdienst damit, die Stände zu bewachen. Die Veranstalterin übernimmt für die ausgestellten Waren und Stände keine Haftung hinsichtlich Diebstahl oder Beschädigung.
Der Stand darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns eine Vertragsstrafe von 200 € zu erheben. Der Abbau muss bis 20 Uhr beendet sein. Etwaige Zusatzkosten, die durch eine Verzögerung entstehen, werden dem Aisstellenden in Rechnung gestellt.

Öffnungs-, Auf- und Abbauzeiten in Essen auf der MHH Erlebniswelten

Die Veranstaltungen erstrecken sich über 4 Tage vom 06. - 09.11.2025. Die Öffnungszeiten sind jeweils von 10 - 18 Uhr geöffnet. Der Aufbau findet am 05.11.2025 von 9.00 – 16.00 Uhr statt. Der Aufbau muss zu Messebeginn komplett fertiggestellt sein. Sollte der Ausstellende am 05.11. bis 14:30 Uhr nicht anwesend sein, behält sich die Benu Events UG das Recht vor den Standplatz anderweitig zu nutzen oder an andere Ausstellende zu vergeben. Vom 06. - 09.11. können Aussteller:innen 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn um 8 Uhr in die Halle. Die Veranstaltungsräume werden jeweils nach Ende der Veranstaltung verschlossen. Die Benu Events UG und die Messe Essen übernimmt für die ausgestellten Waren und Stände keine Haftung hinsichtlich Diebstahl oder Beschädigung.
Der Stand muss die kompletten 4 Tage besetzt sein und darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns eine Vertragsstrafe von 200 € zu erheben. Der Abbau muss am 09.11. bis 20 Uhr beendet sein. Etwaige Zusatzkosten, die durch eine Verzögerung entstehen, werden dem Ausstellenden in Rechnung gestellt.

Stand

Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Alle für den Stand verwendeten Materialien und Gegenstände müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso ist das Rauchen, so wie jegliche Art von offenem Feuer verboten. Aussteller:innen verpflichten sich, den Stand während der Veranstaltung mit den in der Bewerbung angegebenen Produkten zu bestücken und mit Personal besetzt zuhalten. Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Veranstalterin sorgt für Münster und Dortmund für eine Festsetzung der Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt. In Essen übernimmt das die Messe Essen. Eine Reisegewerbekarte ist somit nicht notwendig. Aussteller:innen sind aber verpflichtet, ihren Stand deutlich sichtbar mit Firmennamen, Namen und Adresse zu kennzeichnen.
Das Verkaufen von Speisen und Getränken ist der Aussteller:innen nicht gestattet, eine Ausnahme gilt für gesonderte Gastronomiestände.

Gastronomiestände in Dortmund

Elektrische Geräte gemäß, die auf Veranstaltungen im Kulturort Depot Dortmund – insbesondere durch Cateringunternehmen oder sonstige Dienstleister – eingebracht und betrieben werden, müssen gemäß DGUV Vorschrift 3 ein gültiges Prüfsiegel aufweisen. Cateringunternehmen haben zudem einen eigenen und dem Einsatzzweck entsprechenden und geprüften Feuerlöscher mitzuführen. Wurde der Feuerlöscher „neu“ angeschafft, ist dies über den Kaufbeleg nachzuweisen. Der Veranstaltungstechniker überprüft die entsprechenden Nachweise. Geräte, die keinen gültigen

Prüfsiegel aufweisen, dürfen im Kulturort Depot nicht betrieben werden. Der Boden muss außerdem komplett abdeckt werden um Verschmutzungen zu vermeiden. Außerdem ist der Ausstellende verpflichtet Mülleimer aufzustellen und den durch seinen Stand entstandenen Müll zu entsorgen.

Waren

Es dürfen nur die Waren verkauft werden, die bei der Bewerbung angegeben wurden. Der Verkauf weiterer Produkte muss vom Veranstalter genehmigt werden. Sollten Waren verkauft werden, die in der Bewerbung nicht angegeben wurden, kann die Veranstalterin deren Verkauf auf der Veranstaltung untersagen. Aussteller:innen müssen diese Waren dann unverzüglich vom Stand entfernen.

Untervermietung

Eine Untervermietung oder Weitergabe des gebuchten Standes an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso wie das nicht angemeldete Verkaufen von Waren Dritter. Eine Mitbenutzung des Standes durch Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Veranstalterin gestattet.

Haftung Standplatz

Aussteller:innen verpflichten sich dazu, die Standfläche so zu verlassen, wie er sie vorgefunden haben. Andernfalls werden die entstehenden Kosten an ihn weitergeleitet. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen der Standfläche (Wände, Fußboden), sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). An Wänden, Säulen, Fenstern oder der Decke darf nichts angebracht werden. Aussteller:innen sind jederzeit für die Sicherheit ihres Standes hinsichtlich Sach- und Personenschäden zuständig. Dies schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit der Aussteller:innen sowie ihrer Mitarbeiter:innen ein. Der Abschluss einer Ausstellerhaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Die Veranstalterin haftet nicht für Diebstahl der Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes sind die Aussteller:innen selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung. Der am Stand entstandene Müll muss komplett von den Aussteller:innen wieder mit nach Hause genommen werden.

Werbung und Flyer

Das Auslegen von Flyern des eigenen Labels ist ausschließlich am eigenen Stand gestattet. Es ist nicht gestattet, Flyer und andere Werbemittel in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes zu verteilen. Das Auslegen von Werbung Dritter ohne Absprache ist grundsätzlich untersagt! Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 150 € fällig.

Filmen und Fotografieren

Die Veranstalterin ist berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren sowie zu filmen und das Material für Werbezwecke und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassene Presse und freiberufliche Fotografen:innen.

Eintritt

Der Eintritt in Münster und Dortmund beträgt 5 €. Für Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt frei. Schüler, Studenten, Schwerbehinderte erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises einen ermäßigten Eintritt von 3 €. Jeder Stand ist berechtigt pro Tag vier Mitarbeiter:innen kommen zu lassen. Zusätzliche Mitarbeiter:innen müssen der Veranstalterin vor der Veranstaltung gemeldet werden.
Für zusätzliche Personen die ohne Absprache für den Stand eingelassen werden, wird der normale Eintrittspreis in Rechnung gestellt. Hunde und andere Tiere müssen leider draußen bleiben.
In Essen wird der Eintritt von der Messe Essen festgelegt. Für 2025 wird die Veranstaltung keinen Eintritt kosten.

Nutzungsrechte von Bildern und Texten

Der Ausstellende überträgt der Veranstalter/in die Nutzungsrechte an allem zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterial, zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung in Presse, Web
und auf Druckerzeugnissen.

Teilnahme am Design Gipfel auf der MHH Erlebniswelten in Essen

Neben den hier aufgeführten Bedingungen gelten für Aussteller:innen die Teilnahmebedingungen der Messe Essen.

Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Durch das Überweisen der Standmiete, akzeptiert der Ausstellende alle hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Änderungen

Von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Veranstalterin

Benu Events UG (haftungsbeschränkt)

Velsener Str. 36

48231 Warendorf

Registergericht: Münster

HRB-Nummer: HRB 17508

Es ist nicht gestattet diesen Text im Ganzen oder in Teilen zu kopieren.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Benu Events UG (haftungsbeschränkt) rechtliche Schritte vor. Stand: 27.03.2025